

**Verordnung über die Freigabe von Sonntagen
zum Verkauf anlässlich von Messen, Märkten
und ähnlichen Veranstaltungen
vom 09.11.2011**

Rechtsverordnung

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss -LadSchlG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 228 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) vom 2. Dezember 1998 (GVBl S. 956, BayRS 805-2-A), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 14. Dezember 2010 (GVBl S. 853), erlässt die Stadt Baunach folgende

VERORDNUNG

über die Freigabe von Sonntagen zum Verkauf anlässlich von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen.

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) In der Stadt Baunach dürfen die Verkaufsstellen abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 Ladenschlussgesetz anlässlich der Markttage jeweils am ersten Sonntag im Juli und am 22. Juli, soweit dieser auf einen Sonntag fällt, geöffnet sein.

(2) Die Verkaufsstellen dürfen an den in Absatz 1 genannten Sonntagen lediglich von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.

**§ 2
Einschränkungen**

Macht der Inhaber einer Verkaufsstelle von der Berechtigung nach § 1 Gebrauch, so muss diese Verkaufsstelle an dem Samstag, der dem im § 1 freigegebenen Marktsonntag vorausgeht, ab 14 Uhr geschlossen sein.

**§ 3
Weitere Bestimmungen**

Die Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmer (§ 17 LadSchlG), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

**§ 4
Ordnungswidrigkeit**

Bei einer Offenhaltung einer Verkaufsstelle an Sonn- und Feiertagen außerhalb der in den § 1 freigegebenen Öffnungszeiten kann eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 24 LadSchlG vorliegen.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Baunach, den 09.11.2011
Stadt Baunach

Ekkehard Hojer
Erster Bürgermeister